

Vorlage Nr. IV - S 29/2023 - 2		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarfes - Küchenkräfte

A Problem:

Für die teilgebundene Ganztagschule Heinrich-Heine-Schule ist geplant, im Rahmen der Vergabe einen Dienstleistungsvertrag für die Schulverpflegung von Schülerinnen und Schülern zu vergeben. Das Ausschreibungsverfahren wird über Immobilien Bremen durchgeführt. Da bis zum Ende des Vergabeverfahrens noch keine Angebote vorlagen, musste die Ausschreibungsfrist verlängert werden. Das führt dazu, dass der mögliche Vertragsbeginn auf den 01.12.2023 verschoben werden muss.

B Lösung:

Das Schulamt wird die Schulverpflegung für die Heinrich-Heine-Schule bis zum 01.12.2023 übergangsweise weiterhin in der Eigenbewirtschaftung im erforderlichen Umfang sicherstellen. Hierfür werden Küchenkräfte mit einem Stellenvolumen von 2,9 VZE benötigt. Dieser zusätzliche befristete Personalbedarf kann nur zum Teil durch Abordnungen aus anderen Mensen gedeckt werden. Befristete Neueinstellungen und Stundenaufstockungen sind erforderlich, um die Schulverpflegung an der Heinrich-Heine-Schule und den anderen Schulen nicht zu gefährden.

Dem Schulamt wurde gemäß ASK-Vorlage IV-S12/2022 mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 ein überplanmäßig anerkannter Bedarf im Umfang von 1,0 VZE befristet bis zum 31.12.2023 bewilligt. Um die formalen Voraussetzungen für die Einstellung von zusätzlichen Küchenkräfte bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens zu schaffen, befürwortet der Ausschuss für Schule und Kultur die befristete Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 1,0 VZE bis zum 31.12.2024.

C Alternativen:

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Für die zusätzliche Stelle entstehen jährliche Personalkosten (Küchenhilfe, EG1/2/2a/3 BMT-G II) in Höhe von rund 34.000 € pro VZE. Personalkosten, die durch die Inanspruchnahme der anerkannten Bedarfe entstehen können im Rahmen des bereitgestellten Personalkostenbudgets der Regelstellen gedeckt werden.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Personalamt wurde vom Schulamt beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 1,0 VZE EG1/2/2a/3 BMT-G II befristet bis zum 31.12.2024 für Küchenkräfte in den Mensen der Ganztagschulen zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Frost
Stadtrat